



HVBG

HVBG-Info 23/1991 vom 31.10.1991, S. 2092 - 2093, DOK 551.3

**Wirksamkeit der Pfändung eines Steuererstattungsanspruchs -
BFH-Urteil vom 24.07.1990 - VII R 62/89**

Wirksamkeit der Pfändung eines Steuererstattungsanspruchs (§§ 46 Abs. 6, 309 Abs. 2 AO 1977);
hier: Urteil des Bundesfinanzhofs vom 24.07.1990 - VII R 62/89 -
Im Verwaltungszwangsverfahren kann die Pfändung eines Steuererstattungsanspruchs durch den zuständigen Beamten bereits vor der Entstehung des Anspruchs (Ablauf des Veranlagungszeitraums oder Ausgleichsjahres) - einschließlich der Schlußzeichnung der Pfändungs- und Einziehungsverfügung - vorbereitet werden. Die Pfändungs- und Einziehungsverfügung wird erst zu dem Zeitpunkt erlassen (erwirkt), in dem die Verfügung den internen Bereich der Vollstreckungsbehörde verlassen hat, indem sie zum Zwecke der Zustellung an den Drittschuldner (Finanzamt) der Post oder dem Zustellungsdienst der Behörde übergeben worden ist.
Fundstelle: NJW 1991, Heft 31, Seite 1975-1976